



**HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR JAHRGANGSSTUFE 5 DES SCHULJAHRES 2025/2026**

Aufnahme	Schüler*innen nach dem Besuch der 4. Klasse Grundschule	Schüler*innen nach dem Besuch der 5. Klasse Hauptschule/Mittelschule
Voraussetzungen	Notendurchschnitt D/M/HSU 2,66 oder besser im Übertrittszeugnis  Notendurchschnitt 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis mit bestandenem Probeunterricht*	Notendurchschnitt D/M 2,50 oder besser im Jahreszeugnis (wird am 31.07.2025 ausgestellt)
Die Schüler*innen dürfen am 30. September 2025 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.		
Voranmeldung	Hilfreich!	Notwendig!
Digital auf unserer Homepage unter: <a href="http://www.realschule-rain.de">www.realschule-rain.de</a> - Info und Service – Online Anmeldung		
Anmeldung	Zu den unten angegebenen Anmeldeeterminen Vorzulegen sind: a) Geburtsurkunde oder Familienstammbuch b) Übertrittszeugnis im Original c) Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (in der Regel genügt ein Erziehungsberechtigter). Bei Alleinerziehungsberechtigten ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen. d) Ggf. Nachweis des Schulpsychologen über eine Teilleistungsstörung e) Nachweis gemäß Masernschutzgesetz	In den ersten drei Tagen der Sommerferien (01.08.2025, 04.08.2025, 05.08.2025) Vorzulegen sind: a) Geburtsurkunde oder Familienstammbuch b) Jahreszeugnis c) Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten (in der Regel genügt ein Erziehungsberechtigter). Bei Alleinerziehungsberechtigten ist der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen. d) Ggf. Nachweis des Schulpsychologen über eine Teilleistungsstörung e) Nachweis gemäß Masernschutzgesetz

**Anmeldetermine:**

- Montag, 5. Mai 2025: 08:00 - 16:00 Uhr
- Dienstag, 6. Mai 2025: 08:00 - 16:00 Uhr  
und 17:00 - 19:00 Uhr
- Mittwoch, 7. Mai 2025: 08:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag, 8. Mai 2025: 08:00 - 16:00 Uhr
- Freitag, 9. Mai 2025: 08:00 - 12:00 Uhr

**\*Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik (nur falls notwendig)**

- a) 13. Mai 2025, 14. Mai 2025 und 15. Mai 2025 (jeweils von 8 - ca. 12 Uhr)
- b) Mitzubringen sind: Bleistift, Füllfederhalter, Radiergummi, Lineal und Geodreieck
- c) Verhinderung an der Teilnahme: Nur bei rechtzeitig nachgewiesener Erkrankung kann der Probeunterricht nachgeholt werden. In der Regel findet der Probeunterricht für diese begründeten Ausnahmefälle und für Schüler\*innen, die erfolglos am Probeunterricht des Gymnasiums teilgenommen haben, in den letzten Tagen der Sommerferien statt (11.09.2025 und 12.09.2025).
- d) Der Übertritt ist möglich mit 1x Note 3 und 1x Note 4 oder besser. Die Eltern können sich auch dann für einen Übertritt ihres Kindes entscheiden (Elternwille), wenn im Probeunterricht in beiden Fächern die Note 4 erreicht wurde.

**Ansprechpartner bei Beratungsbedarf:**

Schulleitungsteam: RSD Christian Sattich, RSK Michael teKock, ZWRSK Heidrun Printz,  
BerRin Susanne Schleger, BerR Jürgen Herrmann

Beratungslehrerinnen: StRin (RS) Martina Herrmann  
Telefonische Terminvereinbarung unter 09090 960202